

An die
Stadtverwaltung
Marktstraße 29
71711 Steinheim an der Murr

ANTRAG
auf Benutzung der Kaisersberghütte zur öffentlichen Bewirtschaftung
(HH-Stelle: 1.8551.1510)

Veranstalter (Verein, Organisation)	
Verantwortlicher (Name, Anschrift, Telefon)	_____ _____ _____ _____
Tag der Veranstaltung	
Beginn und Ende der Veranstaltung	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Art der Veranstaltung	

Die auf der Rückseite abgedruckte Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung wird beachtet. Der Inhalt der beiliegenden Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kaisersberghütte sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind dem Veranstalter bekannt und werden anerkannt.

(Datum und Unterschrift)

GENEHMIGUNG

Die beantragte Benutzung der Kaisersberghütte zur öffentlichen Bewirtschaftung wird genehmigt.

Die Benutzungsgebühr in Höhe von _____ Euro sowie die Gebühr für die beiliegende Schankerlaubnis in Höhe von _____ Euro wird nach der Bewirtschaftung (nur bei Abgabe von alkoholischen Getränken) zusammen mit der Zusatzgebühr aus dem Umsatz gesondert in Rechnung gestellt.

Bitte jetzt keine Überweisung vornehmen !

Die Übergabe der Hütte und die Erläuterung der technischen Einrichtungen findet am _____ statt.

Treffpunkt: _____ Uhr, Parkplatz Umgehungsstraße.

Der Termin für die Abnahme der Hütte, wird bei der Übergabe vereinbart.

Die Schlüssel und Durchfahrtscheine werden bei der Übergabe ausgehändigt und sind zusammen mit der Umsatzmeldung (Formular liegt bei) am folgenden Werktag nach der Veranstaltung/Anmietung bei der Stadtverwaltung Steinheim, Zimmer 26, abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Steinheim einzuwerfen, sofern sie nicht bei der Abnahme der Hütte dem Bauhofmitarbeiter übergeben worden sind.

Sonstige Vermerke:

Steinheim, den

Bürgermeisteramt

Benutzungsgebühren für die Kaisersberghütte

	Einheimische		Auswärtige
	Vereine	Sonstige	
Gesamte Hütte pro Tag	100,00 €	225,00 €	300,00 €
Gesamte Hütte pro Tag mit gewerblicher Nutzung (öffentliche Bewirtschaftung)	100,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	225,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	300,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.

In der Gebühr ist die Benutzung der Küche, Toilette, Heizung, Wasser und Gas eingeschlossen. In der Winterzeit werden wegen Gefriergefahr die Wassertanks nicht gefüllt. In diesem Fall hat der Veranstalter die Wasserzufuhr selbst zu besorgen.

Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung in der Kaisersberghütte

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Schritte bei der
Inbetriebnahme des Versorgungssystems der Hütte:

1. Türe zum Stromaggregat öffnen.
2. Wassertank-Anhänger auf vorgesehenem Platz sichern und abhängen.
3. Schlauchkupplung mit Gegenstück am Gebäude dicht verbinden, vorher den Blinddeckel entfernen.
4. Zwei Gasflaschen im Flaschenschrank am Ventil öffnen.
5. Entleerungen der Wasserleitung im Gebäude schließen, bevor der Kugelhahn am Wassertank geöffnet wird.
6. Gas-Haupthahn im Technikraum öffnen.
7. Mit Hauptschalter das Stromaggregat starten und Stromschalter einschalten!
8. Pumpe in Betrieb nehmen, indem roter Knopf so lange gedrückt wird, bis Pumpe selbstständig läuft.
9. Trinkwasser kann gezapft werden.

Stilllegen des Versorgungssystems in der Hütte nach Gebrauch:

1. Kugelhahn am Tank schließen und Kupplung am Gebäude lösen.
2. Kupplung am Gebäude mit Blinddeckel verschließen.
3. Armaturen an Waschbecken und Spüle öffnen und entleeren.
4. Entleerventile Warm und Kalt im Technikraum öffnen.
5. Gas-Haupthahn schließen.
6. Strom-Hauptschalter schließen.
7. Ventile der Gasflaschen im Flaschenschrank schließen.
8. Gebäude komplett verschließen.
9. Türe zum Aggregat schließen.

Verteiler: Veranstalter
Städtischer Bauhof, Herrn Kaiser
Abteilung 10.2
z.d.A.